

Extrakt zur Schutzzielbestimmung zum Brandschutzbedarfsplan

Herleitung der Schutzzielbestimmung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

*2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielbestimmung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.*

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

- 5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“*

Stadt	Anzahl Ortsteile	Feuerwehr	vorhandene/-s Fahrzeug	4-teilige Steckleiter	3-Teilige Schiebleiter	TH-Satz
Boizenburg	12	Boizenburg	ELW 1 MTW 1 MTW 2 HLF 20 TLF16/25 LF 16-TS DLAK 23/12 RTB 1	vorhanden	vorhanden	2 x vorhanden
		Bahlen	MTW TSF-W	vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
		Gothmann	MTW TSF-W	vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
		Schwartow	MTW TSF-W STA	vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Überblick über die zu beachtenden Kriterien

Unter den derzeitigen Bedingungen sollten folgende Kriterien bei der **Planung bzw. Neubeschaffung** beachtet werden:

Die Eintreffzeit für das erste Löschgruppenfahrzeug an der Einsatzstelle wird hier nicht betrachtet, da die örtlich zuständige Gemeinde selbst über ein Löschgruppenfahrzeug verfügt.

➤ Für Ersatz- und Neubeschaffungen ist zu prüfen, welches Fahrzeug die Mindestanforderungen gemäß den festgelegten Schutzziele erfüllt.

1. Die Gemeindefeuerwehr ist mit zwei Rettungssätzen für die erweiterte Technische Hilfeleistung ausgestattet. Das Vorhandensein dieser Rettungssätze entspricht den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 06/01.

Daraus resultiert die Anforderung an die Mindestausstattung:

➤ Beladung für die erweiterte Technische Hilfeleistung (HLF 10 gemäß DIN-EN)

2. Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m für die Stadt Boizenburg (Wohnbausysteme, Grundschule, Rudolf-Tarnow-Schule, Elbegymnasium, Betreutes Wohnen der ABS, Mehrfamilienhäuser und übrige Wohnbebauung) sowie die Ortsteile Bahlen (ehem. Kasernenblock) und Schwartow (Jagdschlösschen) in Verbindung mit der Überschreitung für die geforderte Schiebleiter in Boizenburg Schutzbereich 1 – Weg der Jugend und Schutzbereich 5 – John-Brinckmann-Straße sowie in den Ortsteilen Bahlen und Schwartow

daraus resultiert die Anforderung an die Mindestausstattung:

➤ Schiebleiter (LF 20 gemäß DIN-EN)

3. Vorhandensein eines Rettungssatzes für die erweiterte Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 2) in Verbindung mit der Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m (siehe Punkt 3).
daraus resultiert die Anforderung an die Mindestausstattung:
 - Beladung für die erweiterte Technische Hilfeleistung und Schiebleiter
(HLF 20 gemäß DIN-EN)
4. Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m die Stadt Boizenburg (Wohnbausysteme, Grundschule, Rudolf-Tarnow-Schule, Elbegymnasium, Betreutes Wohnen der ABS, Mehrfamilienhäuser und übrige Wohnbebauung) sowie die Ortstiele Bahlen (ehem. Kasernenblock) und Schwartow (Jagdschlösschen).
Daraus resultiert die Anforderung an die Mindestausstattung:
 - Hubrettungsgerät (DLK)
5. Waldbrandrisikogebiete der Stufe A (Revier Vierkrug), Gewerbegebiet
daraus resultiert die Anforderung an die Mindestausstattung:
 - Tanklöschfahrzeug (TLF)

Plausibilitätsprüfung: **A-Brand für Boizenburg**

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter, in Boizenburg, WBS (24 WE) in Bahlen und WBS (24 WE) in Schwartow, Hochparterre > 8 m erreichbar	- Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten - Industrie- oder Gewerbebetrieb mit erhöhtem Gefahrenstoff- umgang ohne Werkfeuerwehr	überwiegend großflächig geschlossene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse A (hoch) Munitions- belastetes Waldgebiet am Zahrensdorfer Weg	große Bauten besonderer Art oder Nutzung	10 -11 Minuten für Boizenburg 14* Minuten für Bahlen und Schwartow	7-13 Minuten für Boizenburg 14* Minuten für Bahlen und Schwartow	7 - 14 Minuten für alle Ortsteile
Br 3	Br 4	Br 4	Br 4	Br 4			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 4 AS II aus dieser Einstufung werden nach VV folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgegeben: ELW 1 oder ELW 2, LF 20 oder HLF 20, TLF, DLAK, GW – L2 (SW 2000-Tr.), GW – G							

***Achtung: Die Zeiten von der Alarmierung bis zum Ausrücken ab Gerätehaus sind auch für die Stadt Boizenburg gem. VV M-V mit 5 Minuten angenommen. Es ist davon auszugehen, dass diese in der Praxis um 4 – 5 Minuten höher liegen werden. Zur Ermittlung realer Zeiten sollten daher mehrerer Bewegungsfahrten, zu verschiedenen Zeiten und Bedingungen, durchgeführt werden.**

Plausibilitätsprüfung: **A-Brand für Bahlen, Gothmann, Schwartow, Heide, Metlitz, Streitheide und Vier**

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
im Wesentlichen bis 7 m WBS (ehem. Kasernenblock, in Bahlen > 8 m ¹⁾)	keine nennenswerten Gewerbebetriebe	weitgehend offene Bauweise	siehe Boizenburg	keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
Br 1	Br 1	Br 1	Br 1	Br 1	14 Minuten für Bahlen	14 Minuten für Bahlen	10 - 14 Minuten für alle Ortsteile
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 1 AS I aus dieser Einstufung werden nach VV folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgegeben: TSF-W oder KLF oder MLF, TLF in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr							

¹⁾ wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

Plausibilitätsprüfung: **B-Technische Hilfe**

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)
K 2 und 3 L 15, 24,217, 243 B 195 und 5	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	vorhanden	vorhanden	ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:
TH 3	TH 3	TH 3	TH 3	11-14 Minuten für alle Ortsteile	11-14 Minuten für alle Ortsteile
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 3 AS II aus dieser Einstufung werden nach VV folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgegeben: ELW 1, LF 20 oder HLF 20, RW					

Plausibilitätsprüfung: **C-Gefahrstoffeinsatz und radioaktive Gefahren**

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	1. Löschgruppenfahrzeug (Eintreffen bis max. 15 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
vorhanden	vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	max. 14 Minuten alle Ortsteile
CBRN 2	CBRN 2	CBRN 1	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 2 AS II aus dieser Einstufung werden nach VV folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgegeben: ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderausrüstung ^{1) 2)} GW-G ¹⁾				

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

Plausibilitätsprüfung: **D-Wassernotfälle**

erforderlicher technischer Einsatzwert			
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Häfen	1. Löschgruppenfahrzeug (Eintreffen bis max. 15 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	Bundeswasserstraßen	Häfen mit gewerblichem Güterumschlag	7-14 Minuten entsprechende Gewässer
W 3	W 3	W 3	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 3 AS II aus dieser Einstufung werden nach VV folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgegeben: ELW 2, LF 20, RW, RTB/MZB			